

24.01.86

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1985

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 2502 Tit. 642 01 - Wohngeld
nach dem Wohngeldgesetz - im Haushaltsjahr 1985 -

Der Bundesminister der Finanzen
II B 4 - Wo 0214 - 3/85 ^{II}

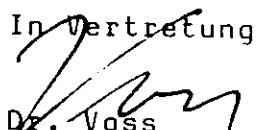
Bonn, den 23. Januar 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1985 bei Kap. 2502 Tit. 642 01 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.960.651 DM zu leisten.

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 27. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1921), geändert durch Art. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung, haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung des Bundesanteils. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden. Die Mehrausgabe ist unabweisbar. Sie wurde nicht vorhergesehen.

In Vertretung


Dr. Voss